

Um was es geht +

Mit der Mitteilung Nr. 011903 vom 25. Mai 2009 wurde ein Einheitssystem für die monatlichen Meldungen hinsichtlich der angestellten Arbeitnehmer eingerichtet, das die Bezeichnung **UNIEMENS** trägt.

Bisher erfolgten die monatlichen Meldungen an das INPS unter Verwendung zweier unterschiedlicher Formulare: **DM10/2** und **EMENS**.

Das Gesetz Nr. 326 vom 24. November 2003 schreibt vor, dass die Arbeitgeber dem INPS monatlich die Gehaltsdaten und alle Informationen mitteilen müssen, die zur Beitragsberechnung erforderlich sind.

Zielgruppe +

Funktionsweise +

Antrag +

[Zugang zum Dienst](#)